

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	13 (1915-1916)
Heft:	11
Artikel:	Zentralauskunftsstelle für Armenpflege und soziale Fürsorge in Zürich
Autor:	Schmid, C. A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild,
Zürich 6.

Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

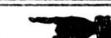
„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnementen Fr. 3.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Büte 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfsg.

13. Jahrgang.

1. August 1916.

Nr. 11.

 Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet. 

Zentralauskunftsstelle für Armenpflege und soziale Fürsorge in Zürich.*)

(Beschränkt ihre Tätigkeit auf das Stadtgebiet.)

III. Bericht nebst Rechnungen

umfassend die 2 Jahre vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1915.

I. Der Träger unserer Anstalt ist ein Verband, dem sich bis heute 25 verschiedene Instanzen und Vereine angeschlossen haben. In den Berichtsjahren sind neue Beitritte nicht erfolgt. Der Vorstand, d. h. die Delegierten der Bandglieder hielten 2 Sitzungen ab, am 20. März und am 13. August. In ersterer wurden Bericht und Rechnung über das Geschäftsjahr 1913 behandelt und genehmigt. In der zahlreich besuchten letzteren wurde zunächst ein kurzer mündlicher Bericht des Sekretärs über Gang und Stand des Institutes entgegenommen, an den sich eine lebhafte Diskussion anschloß. Das Haupttraktandum bildete aber die „Besprechung von angefachtes der zufolge der kriegerischen Ereignisse zu erwartenden umfassenden Notlage notwendig und tunlich erscheinenden Hilfsvorkehrungen allgemeiner Natur.“ Der Vorsitzende, Herr Stadtrat P. Pflüger, gab zunächst eine Uebersicht über die im Momente bereits getroffenen Anordnungen des Bundes, des Kantons und der Stadt. Sodann behandelte er in kritischem Sinne die Frage, ob man sich mit den erfolgten Maßnahmen begnügen könne, oder ob eventuell neue Veranstaltungen getroffen werden müssen. Die Ausführungen des Vorsitzenden wurden von einer Reihe von Rednern und Rednerinnen ergänzt, die sich im besonderen über die Leistungen der von ihnen vertretenen Organisationen und über ihre Wünsche verbreiteten. Das Ergebnis der sehr eingehenden und lebhaften Debatte war, wie der Vorsitzende am Schlusse konstatierte, daß die vom Stadtrat in Verbindung mit der Leitung der Frei-

*.) Die schweizerische Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge befindet sich Zürich 6, Volkmarstraße 9.

willigen- und Einwohner-Armenpflege ins Leben gerufene organisierte, dezentralisierte Kriegsnotunterstützung die Schaffung neuer besonderer Hülfsveranstaltungen nicht nötig und nicht wünschbar erscheinen lasse. Eine in Aussicht genommene Fortsetzung der Besprechung ist, weil offenbar zu folge der inzwischen eingetretenen Beruhigung überflüssig geworden, unterblieben. Es hat sich bei diesem ernsten Anlaß wieder die Zweckmäßigkeit des Vorhandenseins der Zusammenfassung der wesentlichsten Hülfsorganisationen der Armenpflege und sozialen Fürsorge, wie sie der Verband der Zentralstelle darstellt, dargetan.

II. Die an der Versammlung vom 13. August 1914 produzierte Übersichtstabellen über den Geschäftsgang der Zentralstelle in den ersten 7 Monaten des Berichtsjahres ergab eine erhebliche Steigerung der Frequenz seitens Hülfsbedürftiger wie Hülfsbereiter. Zu folge der Krise, in die durch die Kriegslage seit Anfang August 1914 unsere Industrie und unser Gewerbe hereingezogen wurden, ist zunächst folgerichtig überhaupt ein starkes Anschwellen der Anfragen betreffend Unterstützungs- und Arbeitsgelegenheiten, sodann betreffend Miet- und Betreibungsäachen zu konstatieren gewesen (Lohnforderungen), während die übrigen Abteilungen nicht nur keine Verminderung in der Frequenz, sondern eine fortgesetzte Steigerung erzeigen. Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild der von der Zentralstelle 1914/1915 begehrten und erteilten Auskünfte nach den wesentlichen Gebieten der Armenpflege, der sozialen Fürsorge und der verwandten Verwaltungsgebiete. Dazu ist im allgemeinen zu bemerken, daß im Total die Zahl der Auskünfte an Private und Korporationen gegen diejenigen der Auskünfte an Hülfsuchende im Vergleich zum Vorjahr weSENTlich gestiegen ist. Dies bedeutet, daß die Dienste der Zentrale gar nicht bloß den Hülfsuchenden allein zugute kommen. Die im Ganzen verzeichneten Anfragen haben zu einer großen Zahl von Telephongesprächen und Korrespondenzen geführt.

Die begehrten und erteilten Auskünfte betreffen folgende Gebiete:

1. Unterstüzte Personen, Unterstützungsgelegenheiten in der ganzen Schweiz, oft auch im Ausland, Fragen und Gegenstände der Armenpflege und des Armenrechtes.

2. Alle möglichen Anstalten, Gelegenheiten und Fragen der sozialen Fürsorge, ebenfalls ohne örtliche Beschränkung, ferner das Versorgungswesen mit allen seinen Abteilungen und Beziehungen zu den verwandten Gebieten.

3. Arbeits- und Verdienstgelegenheiten, bisweilen hochqualifizierter Art.

4. Lohn-, Kostgeld-, Alimentations- und ähnliche Forderungen.

	Armenpflege Unterstützung Unterstützte	Fürsorge Versorgung	Arbeit Verdienst	Lohn, Kostgeld u. a. Förd.	Diverse	Total
1914	4966	2793	910	1411	422	10502
1915	6809	1635	514	1067	282	10307

Das bedeutende Arbeitsquantum der 3., welche nachgerade in die Reihe derjenigen Hülfsmittel der organisierten Wohlfahrtspflege, auf die nicht mehr verzichtet werden möchte, eingerückt ist, kann nur darum überhaupt bewältigt werden, weil ständig auf ihrem Bureau sich freiwillige Hülfskräfte fleißig betätigen. Die 3. wird von den „Freiwilligen“, die sich für soziale Arbeit interessieren und ihr einen Teil ihrer Zeit widmen wollen, bevorzugt, weil sie des Interessanten und Lehrreichen sehr viel bietet und zweckdienliche gemeinnützige Dienste der Einwohnerschaft fortgesetzt leistet.

III. Daß diese Tatsache im Publikum aber auch wirklich gewürdigt wird, beweisen die Rechnungen des Institutes pro 1914 und 1915.

	1914	1915
Einnahmen.		
Saldoübertrag von 1913 und 1914	9. 90	955. 55
Zinsen vom Legat	262. 03	70.—
Jahresbeiträge der Verbandsmitglieder	5115.—	4760.—
Freiwillige Gaben von Vereinen und Aemtern	50.—	50.—
Freiwillige Gaben von Privaten	4650. 70	50.—
Staatsbeitrag des Kantons Zürich	300.—	300.—
Aftermiete	550. 20	554. 20
Total	10937. 83	6739. 75
Ausgaben.		
Saläre	6520.—	4627. 90
Miete	700.—	700.—
Telephon	167. 75	237. 45
Heizung	72. 70	71.—
Reinigung	87. 15	44.—
Beleuchtung	8. 80	14. 20
Bureaumaterial (Schreibmaschine)	277. 05	236. 55
Drucksachen, Inserate	69. 45	36. 65
Diverses (kleinere Spesen und Porti)	79. 40	52.—
Total	7982. 30	6739. 75
Einnahmen: 10937. 83		6739. 75
Ausgaben: 7982. 30		6739. 75
Saldo: 2955. 55, wovon 2000 Fr. unantastbar		0
also Saldo: 955. 55		

Zu dieser Übersicht sind einige Erläuterungen zu machen: Von den Beiträgen der Verbandsmitglieder entfallen auf deren zwei, nämlich die tit. bürgerliche und die tit. freiwillige Armenpflege je 2000 Fr., zusammen 4000 Fr., die übrigen 23 Verbandsmitglieder teilen sich ungleich in den Rest. Auf folge der Krise haben einige der letzteren ihre Beiträge herabsetzen oder sistieren müssen. Unter den freiwilligen Beiträgen bemerken wir ein Legat der sel. verstorbenen Frau Johanna Jenny-Becker im Betrage von 2000 Fr. Diese 2000 Fr., die auch noch an dieser Stelle recht herzlich verdankt werden, sind gemäß Beschluß der Delegiertenversammlung vom 20. März 1914 als unantastbar erklärt und demgemäß angelegt worden. Von diesem Legat röhrt auch die Einnahmepost Kapitalzins her. Die Einnahmepost Aftermiete beruht darauf, daß die Z. seit Anbeginn ihrer Wirksamkeit eines ihrer Bureaus samt Wartzimmer an das Sekretariat des Stadtzürcherischen Vereins für Mutter- und Säuglingsschutz, inkl. Heizung, Beleuchtung und Reinigung, vermietet hat.

Der seit Juli 1912 ohne Lohn mitwirkenden Bureauhilfe wurde ab 1. Januar 1914 eine jährliche Entschädigung von 720 Fr. von der Leitung der Anstalt zugeschilligt. In der Post Bureaumaterial kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß die alte Schreibmaschine unter Aufzahlung gegen eine modernere umge-

tauscht werden mußte. Fortgesetzt befleißigt sich die Z. der äußersten Sparsamkeit nach jeder Richtung.

Am Schlusse unserer kurzen Berichterstattung soll nicht vergessen werden, den Verbandsmitgliedern und den freiwilligen Gebern den wärmsten Dank für ihre Gaben und ihre wohlwollende Unterstützung auszusprechen, die sie auch im Berichtsjahr der Z. gewährt haben. Sie sind gebeten, dem gemeinnützigen Institute ihr Wohlwollen auch fernerhin ungeschmälert schenken zu wollen.

Zürich, den 1. April 1916.

Im Auftrag des Verbandspräsidenten:

Der Sekretär: Dr. C. A. Schmid.

Der Bund und die Armenfrage.

Seit Jahren, sogar Jahrzehnten, reden, schreiben und kämpfen weitfältige Männer aus Gelehrtenkreisen wie aus der Praxis dafür, daß sich der Bund mit dem Armenwesen offiziell befasse und leitende Grundsätze auch für die Kantone festlege. Allerdings hat der Bund bisher einzelne Seitengebiete des Armenwesens unter seine Aufgaben aufgenommen, was z. B. die Regelung internationaler Beziehungen anbetrifft, das Heimshaffungswesen usw. Weiter ist er aber bisher nicht gegangen, weil ihm das Bedürfnis dazu nicht ohne weiteres gegeben schien. Das wird nun in den nächsten Jahren sicher anders; denn der Weltkrieg hat Manchem, der bisher der eidgenössischen Regelung solcher Fragen ablehnend gegenüberstand, mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, „daß es einfach nicht mehr so weitergehen könne“. So hoffen wir auf eine beförderliche Regelung der Armenfrage auf eidgenössischem Gebiete.

Wir möchten hier nur einem Gedanken Ausdruck geben, der gewiß vielfach zu Mißverständnissen Anlaß gab und auch noch geben wird. Aus der Geschichte des Armenwesens verschiedener Kantone geht mit Deutlichkeit hervor, daß man als Grundsatz postulierte: Die Fürsorge für die Armen ist Sache des Staates. Die in der Gesellschaft vorhandene Armut ist einer der Schäden, welchem weder der Einzelne noch die Gesellschaft als solche ausreichend entgegenzutreten vermögen. Diese Schäden sind so groß, so mannigfaltig, so sehr in alle Lebensverhältnisse hineinragend und den Staat selbst unter Umständen in seinen Fundamenten erschütternd, daß es hier einer vollkommenen Kraft bedarf, als sie dem Einzelnen und der Gesellschaft innenwohnt. Es bedarf zu diesem Zwecke einer Organisation, der ausreichende materielle und rechtliche Mittel zu Gebote stehen, die sich eines höhern ethischen Berufes bewußt, die über alle Zufälligkeiten möglichst hinausgehoben ist, in der die guten und die bösen Launen des Moments keine Rolle spielen, die an jedem Ort und in jedem Moment, im abgelegensten Winkel und zur ungelegenen Zeit, gegenwärtig ist — diese Organisation ist der Staat. Man leitet die Verpflichtung zur öffentlichen Armenpflege etwa von drei verschiedenen Standpunkten ab: vom polizeilichen, vom wirtschaftlichen und vom ethischen.

Dies vorausgesetzt könnte man versucht sein, zu glauben, daß man sich damit unbedingt auf den Boden der Staatsarmenpflege stellen müsse. Viele erblicken denn auch in dieser Form das endgültige Heilmittel im Armenwesen. Sie hat viele mit ihrem Zauber bestrikt; bedeutende politische Köpfe der 40er Jahre, hervorragende schweizerische und außerschweizerische Gelehrte, Politiker und Philanthropen der Vergangenheit und Gegenwart. Es ist das auch zu